# Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

des Jobcenters Kreis Wesel für das Jahr 2023





#### Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	- 3 -
2.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	- 3 -
3.	Geschäftspolitische Ziele 2023	- 6 -
4.	Haushaltsmittel 2023	- 7 -
5.	Handlungsansätze 2023	- 8 -
6.	Arbeitsmarktinstrumente für Langzeitarbeitslose	- 19 -
	Bildungszielplanung (BZP) 2023	- 22 -
	Zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele (BZP I)	- 23 -
	- Gesundheitsberufe/ Erziehung	- 23 - - 24 - - 25 - - 26 - - 27 -
	Sonstige Bildungsziele / Fortbildungen etc. (BZP II)	- 28 <b>-</b>
	<ul> <li>Gewerblich/ technisch.</li> <li>Kaufmännisch / verwaltend.</li> <li>Pflege/ Erziehung.</li> <li>Berufliche Orientierung / Aktivierung.</li> <li>Sonstige.</li> </ul>	- 28 - - 29 - - 30 - - 31 - - 32 -
	Ourougo	52

#### 1. Einleitung

Das Jobcenter Kreis Wesel erstellt auf der Basis geschäftspolitischer Ziele und der aktuellen Lage und Entwicklung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt sein regionales Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023 und legt damit Ziele und Schwerpunkte der arbeitsmarktbezogenen Aktivitäten fest. Es verschafft Transparenz über den Einsatz von Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik und ist als Orientierungshilfe zum Erreichen der operativen Ziele zu verstehen. Zeitgleich dient es der Steuerung und Kontrolle im Jahresverlauf und ist Basis für den Soll-Ist-Vergleich im Rahmen der Eingliederungsbilanz. Ein wichtiger Bestandteil des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms ist die Aufteilung der Haushaltsmittel des Eingliederungstitels sowie die Bildungszielplanung (siehe Anlage). Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm stellt die praktische Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Kreis Wesel dar.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ist sowohl an einen internen als auch externen Adressatenkreis gerichtet. Zu den externen Adressaten zählen die Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, intern kommt dem Programm eine wichtige Orientierungs- und Informationsfunktion für die Mitarbeiter\*innen zu.

#### 2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

#### 2.1. Konjunkturelle Entwicklung

Die Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung ist im Oktober 2022 von zahlreichen Unsicherheiten geprägt. Derzeit erleben wir wie die Preisexplosion insbesondere im Energiesektor den Menschen im privaten Umfeld aber auch dem Handel, Handwerk und Industrie zu schaffen macht. Es droht eine Rezession die den boomenden Arbeitsmarkt zu schaffen macht.

Im IAB-Kurzbericht 15/2022 (Oktober 2022) wird für die Jahre 2022/2023 folgende Prognose abgegeben:

- Der für 2022 erwartete Konjunkturaufschwung wird durch Russland Krieg gegen die Ukraine und die Energiekrise ausgebremst, es droht eine Rezession. Insgesamt erwartet das IAB ein BIP-Wachstum von 1,5% und für 2023 von -0,4%.
- Der Arbeitsmarkt wird durch die wirtschaftlichen Rückschläge beeinträchtigt. Das IAB prognostiziert aber angesichts des hohen Arbeitskräftebedarfs keinen Einbruch
- Im Jahresdurchschnitt 2022 wird die Zahl der Erwerbstätigen um 560.000 über dem Vorjahr liegen. Für das Jahr 2023 wird ein weiterer Anstieg um 220.000 Erwerbstätige

prognostiziert. Die Zahl der Arbeitslosen wird 2022 voraussichtlich um 200.000 Personen sinken und im Jahr 2023 um 60.000 Personen steigen, auch aufgrund der Registrierung ukrainischer Geflüchteter in der Grundsicherung.

- Die Entwicklung bei der Zahl der leistungsberechtigten Personen ist seit Juni 2022 geprägt durch den Zugang von aus der Ukraine Geflüchteter in das SGB II, im Bundesgebiet ein Plus von über 260.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit ihren Kindern (Stand August 2022). Die Entwicklung geht seitdem nicht mehr so stark nach oben, jedoch bleiben dabei die Auswirkungen des Winters und der weitere Kriegsverlauf in der Ukraine abzuwarten.
- Auch die Auswirkungen der Einführung des Bürgergeldes ab Januar 2023 sind schwer einzuschätzen. Eine steigende Inflation und explodierende Energiepreise werden voraussichtlich immer mehr Menschen hilfebedürftig im Sinne des SGB II machen. Die erhöhten Leistungssätze werden auch zu einem größeren Kreis anspruchsberechtigter Personen führen. Qualifizierungsanreize wie das Weiterbildungsgeld und der Bürgergeldbonus werden erst zeitverzögert eingeführt.

#### 2.2. Lokale Rahmenbedingungen aus Sicht des Jobcenters Kreis Wesel

Stand September 2022 konnten 58 Menschen aus der Ukraine (insbesondere Frauen) in den Arbeitsmarkt integriert werden. Einer raschen Integration stehen oft fehlende Sprachkenntnisse und fehlende Kindesbetreuung im Weg. Gerade bei der eher ländlichen Struktur im Kreis Wesel mit 13 Städten und Gemeinden sind die Wartezeiten auf den Integrationskurs aufgrund von fehlenden Räumlichkeiten oder Lehrpersonal viel zu lang.

Die seit dem zweiten Quartal 2021 wirkenden Lockerungen zur Pandemie, haben im weiteren Verlauf zur Erholung der Arbeitsmarktlage geführt. Nach einer weiteren Corona-Welle zu Beginn des Jahres 2022, wäre ein deutlicher Aufschwung zu erwarten gewesen. Dieser fällt aber infolge des aktuell geführten Krieges gegen die Ukraine aus. Bisher gab es noch keinen Wirtschaftseinbruch, und auch eine positive Entwicklung des Arbeitsmarktes - trotz dämpfender Effekte - ist wahrzunehmen.

Aktuell entspannt sich in unserer Region die Situation bei Einschränkungen durch Materialknappheiten und Lieferengpässen von Rohstoffen und Vorprodukten. Zwar ist im laufenden Jahr 2022 der Kundenbestand an Arbeitslosen im SGB III gesunken, es war jedoch ein Zuwachs an Arbeitslosen beim Kundenbestand SGB II zu verzeichnen. Für 2023 wird erwartet, dass der stabile bzw. stagnierende Arbeitsmarkt ausreichende Beschäftigungschancen in unserer Region bietet.

Unseren Kundinnen und Kunden konnten den stabilen Arbeitsmarkt auch im Jahr 2022 für sich nutzen, allerdings sind die Integrationschancen deutlich zum Vorjahr zurückgegangen. Das verbliebene Kundenpotenzial, dem die Aufnahme einer Beschäftigung nicht gelang, ist geprägt durch einen hohen Anteil von Bewerbenden, deren persönliche Hemmnisse einen intensiveren Betreuungsaufwand bedeuten und intensivere Stabilisierungsund Aktivierungsmaßnahmen – auch nach einer Arbeitsaufnahme – erforderlich machen.

Der Anteil geflüchteter Bewerber\*innen, hierunter aktuell 2.924 Personen aus der Ukraine, hat sich kriegsbedingt erhöht. Insbesondere bei den Sprach- und Integrationskursen fehlen regional zeitnahe Angebote. Auch zusätzliche Probleme wie fehlende Qualifikation oder Anerkennungsverfahren und Sicherstellung entsprechender Kindesbetreuungen bestehen weiterhin und dauern lange. Die Gewinnung von Arbeitgeber\*innen, die längerfristige Arbeitsverträge mit geflüchteten Menschen abschließen, wurde durch die Zurückhaltung aufgrund der Energiekrise erschwert. Gelungene Integrationen werden weiterhin überwiegend im Helferbereich realisiert.

Teilzeitbeschäftigungen und geringfügige Beschäftigungen bieten weiterhin Einstiegschancen für Personen, die bisher nur geringe oder keine qualifizierten Berufsabschlüsse vorweisen können. Der erwartete Qualifizierungsansatz über Förderungen von Beschäftigten blieb aber in 2022 aus. Es bleibt für das Jahr 2023 abzuwarten, ob Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, überwiegend aus mittelständischen Unternehmen, unter dem Druck einer Rezession bereit sind, ihr eigenes Personal im Rahmen der Beschäftigung entwickeln zu können und zu wollen. Dies erschwert den Einstieg an ungelernten Arbeitskräften mit Möglichkeiten der Qualifikation innerhalb einer Beschäftigung.

Die vorbenannte Entwicklung des Arbeitsmarktes bietet weiterhin Möglichkeiten verstärkt Frauen am Arbeitsmarkt zu etablieren und diesen eine nachhaltige und auskömmliche berufliche Perspektive zur ermöglichen. Hierfür werden potentielle Kundinnen bei Erfordernis auch durch Stabilisierungs- und Aktivierungsmaßnahmen sukzessive und individuell an den Arbeitsmarkt herangeführt. Individuelle Vorbereitungsphasen sind an den Stellen erforderlich, an denen u.a. Migrationsdefizite, interkulturelle Dissensen oder Betreuungsproblematiken vor einer Arbeitsaufnahme überwunden werden müssen.

Die Zahl der gemeldeten Stellen stagniert, dennoch entwickeln sich durchaus Chancen für geringqualifizierte Beschäftigte am regionalen Arbeitsmarkt, da die Logistikbranche durch Ausbau und Neuansiedlungen – auch in erreichbaren Nachbarregionen - einen Zuwachs an Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Bereits im letzten Quartal von 2022 suchen hier

Arbeitgebende entsprechendes Personal für die Neufirmen, die in 2023 ihre Standorte eröffnen. Die Nachfrage an Arbeitskräften für den Sektor der Personaldienstleistungen ist
wieder stark angezogen, sodass sich hier gute Chancen für einen großen Anteil der unqualifizierten Leistungsempfänger ergeben können.

Auch durch den Klimawandel werden sich in den kommenden Jahren berufliche Chancen ergeben. Durch den Einschnitt der Verkehrswege bei niedrigen Rheinpegelständen, wurde bereits im Sommer 2022 der Rhein zusätzlich in unserer Region auf den Straßenverkehr umgeschlagen. Die aktuellen Ausbauarbeiten an unseren Ölhäfen und die Ausweitung der Logistikbetriebe Rund um diese Umschlags- und Ölhäfen, bieten zusätzliche Beschäftigungschancen in den kommenden Jahren.

Aufgrund der unterjährigen Entwicklungen der Rahmenbedigungen, hat sich der lokale Arbeitsmarkt verschlechtert. Im Oktober 2022 fällt das regionale Arbeits- und Ausbildungsstellenpotenzial (18.383) gegenüber dem Vorjahresmonat (VJM) um 14,5% niedriger aus. Auch die Vakanzzeiten von gemeldeten Arbeitsstellen haben sich durchschnittlich verlängert, sodass eine Besetzung gemeldeter Arbeitsstellen ca. 7,5 Tage länger dauert als im Vorjahr. 67,1% der gemeldeten Stellen sind auf Fachkraftniveau, zeitgleich stehen 32,9% offene Arbeitsstellen mit einem Anforderungsniveau für Helfer- und Anlerntätigkeiten zur Verfügung. Dem gegenüber stehen 10.907 Arbeitslose aus dem SGB II, davon sind 26,9% Fachkräfte und 73,1% Arbeitslose auf Helferniveau.

Die Anzahl des Ausbildungsstellenpotenzials (4.717) im Kreis Wesel ist im Vergleich zum VJM weiter zurückgegangen (-2,3%). Allerdings wird es im SGB II-Bereich bei weiter niedrigem Bestand der Bewerber\*innen in 2023 schwer, die Zahl der Integrationen in Ausbildung des Vorjahres zu erreichen.

#### 3. Geschäftspolitische Ziele 2023

Die grundsätzlichen Ziele der Grundsicherung sind in § 1 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) festgelegt:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit, einschließlich Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Die Zielplanung SGB II bleibt mit Blick auf das Jahr 2023 unverändert. Die geschlechterspezifische Zielplanung wird 2023 nicht nur bei der Integrationsquote vorgenommen sondern auch beim Langzeitleistungsbezug. Dabei kommt es darauf an, mit den richtigen Ansätzen auf die unterschiedlichen Bedarfe der Kundinnen und Kunden einzugehen und damit Integrationschancen und Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen zu erhöhen.

Dies gilt auch für Menschen mit Behinderungen. Chancengerechtigkeit bedeutet auch die Potenziale von Menschen mit Behinderungen zu erkennen und einzubeziehen.

Ergänzend hierzu haben das MAGS NRW und die Regionaldirektion NRW für das Jahr 2023 folgende Schwerpunkte vereinbart:

- 1. Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitleistungsbezug beenden
- 2. Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen
- 3. Weiterentwicklung der Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung
- 4. Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen
- 5. Menschen mit Flucht und Zuwanderungsgeschichte für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen
- 6. Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen Neue Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

#### 4. Haushaltsmittel 2023

Nach der Schätzwerttabelle des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) werden dem Jobcenter Kreis Wesel im Jahre 2023 folgende Haushaltsmittel zugeteilt:

Position	Budget 2022	Budget 2023
Eingliederungsleistungen	28.824.470 €	26.661.846 €
Verwaltungshaushalt	30.800.798 €	30.996.935 €
Gesamtbudget	59.625.268 €	57.658.781 €

Damit erfolgte eine Senkung des Eingliederungsbudgets um 7,5% und eine Steigerung der Verwaltungsbudgets um 0,6%.

Die Detailplanungen, wie z.B. die Mittelverteilung und Teilnehmer\*inneneintrittszahlen, werden gesondert vorgenommen und sind Bestandteil der Maßnahmen- bzw. Eintrittsplanung des Jobcenters Kreis Wesel.

#### 5. Handlungsansätze 2023

Zur Umsetzung der geschäftspolitischen Schwerpunkte plant das Jobcenter Kreis Wesel für das Jahr 2023 die folgenden Handlungsansätze. Dabei ist eine ständige Anpassung an die coronabedingten Einschränkungen sowie wirtschaftlichen und politischen Änderungen vorzunehmen:

# 5.1. Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf, Integration von Jugendlichen, insbesondere die Verbesserung des Ausbildungsmarktes

Operationalisierung	Umsetzung
Verbesserung der Selbstvermarktung unter-	sehr frühzeitige Kontaktierung/Beratung
stützen	der Schulabgänger*innen zur Unterstüt-
	zung bei der beruflichen Orientierung
	Hilfen während der Ausbildung incl. Stu-
	dium zur Stabilisierung und Vermeidung
	von Abbrüchen

	monatlicher Kontakt mit allen arbeitslo-
Verbesserung der Integrationschancen der	sen Jugendlichen
Jugendlichen	zeitnahe Einschaltung bewerberorientier-
	ter Arbeitgeberservice (BAGS)
	zeitnahe Einmüngung in eine passende
	Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaß-
	nahme
	gemeinsame Hotline zur Verbesserung
	der Erreichbarkeit für alle Jugendlichen
	Durchführung von Speed-Datings und
	Jobbörsen; Überprüfung von bisherigen
	Formaten wie Messen und Speeddating
	hinsichtlich der Durchführungsart und der
	Umstellung auf digitale Medien
	Beteiligung an Jobbörsen jeglicher Art,
	um zur besseren Orientierung der Ju-
	gendlichen beizutragen und den Be-
	kanntheitsgrad der JBA´s zu steigern.
Ausbildungsstellenakquise und Vermittlung	gezielte Ansprachen der Arbeitgebenden
→ mehr Berufsabschlüsse für die Kund*in-	zur Gewinnung zusätzlicher Ausbil-
nen-Gruppe U25	dungskapazitäten
	Akquise und Vermittlung durch vier spe-
	zielle Ausbildungsberater*innen kreisweit
	mit dem gemeinsamen Arbeitgeberser-
	vice (gAGS)
	Nutzung aller im Rahmen des Ausbil-
	dungsprogramms zusätzlich zur Verfü-
	gung stehenden Ausbildungsplätze
Projekte des Kreises Wesel	Mitarbeit im Projekt "Kein Abschluss
	ohne Anschluss" (KAoA)
	Mitarbeit in der Bündniskerngruppe
	"Durchstarten in Arbeit und Ausbildung"
	Beteiligung/Mitwirkung KIM gilt auch für
	Ü25
L	<u> </u>

Verstärkter Einsatz des Produkts "Ausbildungsbegleitende Hilfen im Rahmen von asAFlex"

Unterstützung von Bewerber\*innen, die für eine erfolgreiche Suche nach einem Ausbildungsplatz sowie zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses aufgrund ihrer persönlichen Zugangsvoraussetzungen fortlaufend Begleitung benötigen

Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteur\*innen im Rahmen der Integration Jugendlicher (SGB II, SGB III, SGB VIII) in den Jugendberufsagenturen in Moers, Kamp-Lintfort, Wesel und Dinslaken

- Bekanntheitsgrad der Jugendberufsagenturen durch entsprechende Aktivitäten steigern sowie die Zusammenarbeit zwischen den Trägern verbessern
- eigene Homepage der JuBAs im Kreis Wesel nutzen für verstärkte positive Beispiele und Bekanntgabe von Terminen aller Kooperationspartner zur JBA
- gemeinsame Fallbesprechungen mit den Trägern SGB III, VIII und XII sowie mit den Trägern der freien Jugendhilfe
- Beteiligung der Jugendämter an Gruppeninformationsveranstaltungen, z. B. für Alleinerziehende
- Verstärkte Einbindung von Schule in den Einmündung- und Orientierungsprozess
- regelmäßiger Austausch mit den Leitungen der lokalen Jugendämter quartalsweise
- verbesserte Abstimmung der Maßnahme- und Aktivitätenplanung mit der Agentur für Arbeit sowie Fortschreibung des rechtskreisübergreifenden Schnittstellenkonzeptes U25

Beteiligung an der Ausbildungsinitiative Kreis Wesel junge Menschen, die bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Ausbildungsstelle gefunden haben, durch die Vorstellung aller wichtigen Förderinstrumente (z.B. AsA

	flex, EQ, BvB) und Ausbildungsberufe, die bei Jugendlichen nicht so präsent o- der wenig nachgefragt sind, verstärkt bei
	der Suche nach einer Ausbildungsstelle unterstützt.
	Vorstellung von erfolgreichen Praxisbei- spielen in der lokalen Presse
Projekt Chance NRW	Systemische BG-orientierte Beratung für Familien mit Jugendlichen am Übergang Schule – Beruf für 60 Familien im Kreis Wesel seit März 2022 Die Fortsetzung des ESF geförderten Projektes ab 01.04.2023 für 2 Jahre ist geplant
Aufsuchende Beratung	Aufsuchende Beratungsangebote für junge Menschen die den Kontakt zum Jobcenter verloren haben

# 5.2. Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfes

Operationalisierung	Umsetzung
Fortführung der Initiative Erstausbildung jun-	Bewerber*innen identifizieren, aktivieren und
ger Erwachsener (25-35 Jahre) "Zukunfts-	motivieren, an Maßnahmen zum Erwerb ei-
starter"	nes Berufsabschlusses teilzunehmen
Nutzung von geeigneten Vorschaltmaßnah-	Identifizierung von geeigneten Kund*innen
men zur Eignungsabklärung, Orientierung	(insbesondere marktnahen Kund*innen), de-
und Steigerung der Motivation zur Durchfüh-	ren Aktivitäten bisher nicht zu einer Einmün-
rung einer qualifizierten Ausbildung und Ein-	dung in den 1.Arbeitsmarkt geführt haben,
münungen in eine Qualifizierungsmaß-	für den Bereich der Qualifizierung
nahme	
Nutzung von Kompetenzdienstleistungen	Zeitnahe Identizierung von Potentialen zur
des Berufspsychologischen Service und an-	Deckung des Fachkräftebedarfs
derer Anbietenden	

Verstärkte Umsetzung der Beschäftigtenför-	Gezielte Ansprache von integrierten Ar-
derung im SGB II	beitnehmer*innen zur Abklärung der Mo-
	tivation zur Teilnahme an einer Qualifi-
	zierung
	Gezielte Ansprache von Arbeitgebenden
Forcierung der Anerkennung ausländischer	Gezielte Hinweise in der Beratung auf die
Berufsabschlüsse	Möglichkeit der Berufsanerkennung von im
	Ausland erworbenen Berufsabschlüssen so-
	wie Realisierung der dazu erforderlichen An-
	passungsmaßnahmen
Vermittlung von berufsbezogenen Sprach-	Durchführung von berufsbezogenen
kenntnissen	Sprachkursen
	Einschaltung des IQ-Netzwerkes ("In-
	tegration durch Qualifizierung" - Förder-
	programm der Bundesregierung zur Ver-
	besserung der Integration von Menschen
	mit Migrationshintergrund in den Arbeits-
	markt) für den Erwerb eines Berufsab-
	schlusses
Steigerung der Anzahl von Ausbildungsund	Gezielte Ansprache bei Arbeitgebenden zur
Einzelumschulungsplätzen	Gewinnung zusätzlicher Ausbildungs/ Um-
	schulungskapazitäten für junge Erwachsene
Förderung der beruflichen Weiterbildung-	1/4 jährlicher Austausch der lokalen FbW-Ex-
Qualitätszirkel (FbW)	pert*innen und Beteiligung an überregiona-
	len Bildungszirkeln

# 5.3. Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit (LZB) / Langzeitarbeitslose (LZA) aktivieren/ Integrationschancen verbessern und soziale Teilhabe ermöglichen

Operationalisierung	Umsetzung
Regelmäßige Bestandsanalyse der erwerbs-	Spezielle Betreuung von 10 LZB/LZA pro
fähigen Leistungsberechtigten (eLb) durch	IFK mit dem Ziel der gezielten bewerber-
die Integrationsfachkräfte (IFK)	orientierten Arbeitgeberansprache
	Einschaltung Dritter (Maßnahmen nach
	§ 45 SGB III) zur Umsetzung neuer be-
	darfgerechter Maßnahmeansätze, ins-
	besondere für Personen mit gesundheit-
	lichen Einschränkungen
Ganzheitliche Beratung von Bedarfsgemein-	Durch die Veränderung der Beratungen
schaften (BG) unter Beteiligung des Leis-	werden Integrationsfortschritte durch die
tungsbereiches	Nutzung der Synergieeffekte forciert.
	Bei zu aktivierenden Jugendlichen in der
	BG erfolgt die Betreuung der gesamten
	BG im Bereich U25. Die Umstellung er-
	folgte zum 02.01.2022.
Identifizierung von BG mit geringen Restan-	Gezielte Beratung von sozialversichersi-
sprüchen:	cherungspflichtigen Beschäftigten, die
Aufstocker*innen	trotz des Einkommens aus einer sv-
Erwerbstätige Leistungsberechtigte	pflichtigen Tätigkeit noch ergänzend auf-
BG mit sonstigem Einkommen	stockende Leistungen erhalten.
	Einbeziehung der Arbeitgebenden in die
	Beratung, um die Möglichkeiten Steige-
	rung der Arbeitszeit und höheres Ein-
	kommen durch die Teilnahme an Qualifi-
	zierung zu steigern
	Aktivierung der übrigen Mitglieder der
	BG zur Beendigung der Hilfebedüftigkeit
Verbesserung der Integrationschancen für	Frühzeitige Identifizierung von Rehabili-
Personen mit gesundheitlichen Einschrän-	tationsfällen (Reha-Fälle) und Einschal-
kungen	tung der Exptert*innen für REHA

"Verzahnung der Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt"  Stabilisierung/Verbesserung der gesundheitlichen Eignung durch die Einbindung von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen in den Beratungsprozess  Ausweitung der Anbindung von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen an Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen  Verbesserung der Integrationschancen für Migrant*innen  Verbesserung der Integrationschancen für Gezielte Nutzung der Alphabetisierungsund Integrationssprachkurse sowie DeuFö-Kurse des BAMF  Zielgerichtetes beschäftigungsorientiertes Fallmanagement  Verbesserung der Integrationschancen innerhalb der nächsten 24 Monate  Verbesserung der Integrationschancen durch den gezielten Einsatz von arbeitsmarktiichen Maßnahmen zum Abbau der Vermittlungshemmnisse und bewerberorientierte Außendienste  Nachbetreuung nach der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen  Start des Projektes "Chance" am 07.03.2022 mit dem Angebot, Familien		Kreisweite Beteiligung am Modellprojekt
heitsförderung in der kommunalen Lebenswelt*  Stabilisierung/Verbesserung der gesundheitlichen Eignung durch die Einbindung von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen in den Beratungsprozess  Ausweitung der Anbindung von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen in den Beratungsprozess  Ausweitung der Anbindung von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen an Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen  Schulung der Mitarbeiter*innen  Verbesserung der Integrationschancen für Migrant*innen  Verbesserung der Integrationschancen für Deuf-ö-Kurse des BAMF  Zielgerichtetes beschäftigungsorientiertes Fallmanagement  Passgenaue Identifizierung von Fallmanagement-Kund*innen mit Integrationschancen durch den gezielten Einsatz von arbeitsmarktismarktlichen Maßnahmen zum Abbau der Vermittlungshemmnisse und bewerberorientierte Außendienste  Nachbetreuung nach der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen  Start des Projektes "Chance" am		"Verzahnung der Arbeits- und Gesund-
benswelt"  Stabilisierung/Verbesserung der gesundheitlichen Eignung durch die Einbindung von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen in den Beratungsprozess  Ausweitung der Anbindung von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen an Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen  Schulung der Mitarbeiter*innen  Verbesserung der Integrationschancen für Gezielte Nutzung der Alphabetisierungsund Integrationssprachkurse sowie DeuFö-Kurse des BAMF  Zielgerichtetes beschäftigungsorientiertes Fallmanagement  Passgenaue Identifizierung von Fallmanagement-Kund*innen mit Integrationschancen innerhalb der nächsten 24 Monate  Verbesserung der Integrationschancen durch den gezielten Einsatz von arbeitsmarktsmarktlichen Maßnahmen zum Abbau der Vermittlungshemmnisse und bewerberorientierte Außendienste  Nachbetreuung nach der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. AGH, § 16e/i SGB II)  Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen  Start des Projektes "Chance" am		
sundheitlichen Eignung durch die Einbindung von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen in den Beratungsprozess  Ausweitung der Anbindung von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen an Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen  Schulung der Mitarbeiter*innen  Verbesserung der Integrationschancen für Gezielte Nutzung der Alphabetisierungsund Integrationssprachkurse sowie DeuFö-Kurse des BAMF  Zielgerichtetes beschäftigungsorientiertes Fallmanagement  Passgenaue Identifizierung von Fallmanagement-Kund*innen mit Integrationschancen innerhalb der nächsten 24 Monate  Verbesserung der Integrationschancen durch den gezielten Einsatz von arbeitsmarktsmarktlichen Maßnahmen zum Abbau der Vermittlungshemmnisse und bewerberorientierte Außendienste  Nachbetreuung nach der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II)  Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen  Start des Projektes "Chance" am		
dung von gesundheitlichen Präventions- maßnahmen in den Beratungsprozess  Ausweitung der Anbindung von gesund- heitlichen Präventionsmaßnahmen an Aktivierungs- und Qualifizierungsmaß- nahmen  Schulung der Mitarbeiter*innen  Verbesserung der Integrationschancen für Migrant*innen  Verbesserung der Integrationschancen für Migrant*innen  Zielgerichtetes beschäftigungsorientiertes Fallmanagement  Passgenaue Identifizierung von Fallma- nagement-Kund*innen mit Integrations- chancen innerhalb der nächsten 24 Mo- nate  Verbesserung der Integrationschancen durch den gezielten Einsatz von arbeits- marktsmarktlichen Maßnahmen zum Ab- bau der Vermittlungshemmnisse und be- werberorientierte Außendienste  Nachbetreuung nach der Aufnahme ei- nes sozialversicherungspflichtigen Be- schäftigungsverhältnisses  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  Einsatz der für diesen Perso- nenkreis besonders geeigneten Förder- instrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II)  Forcierung der Nutzung kommunaler Hil- feprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen  Start des Projektes "Chance" am		Stabilisierung/Verbesserung der ge-
maßnahmen in den Beratungsprozess  Ausweitung der Anbindung von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen an Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen  Schulung der Mitarbeiter*innen  Verbesserung der Integrationschancen für Migrant*innen  Verbesserung der Integrationschancen für Migrant*innen  Verbesserung der Integrationschancen für DeuFö-Kurse des BAMF  Zielgerichtetes beschäftigungsorientiertes Fallmanagement  Passgenaue Identifizierung von Fallmanagement-Kund*innen mit Integrationschancen innerhalb der nächsten 24 Monate  Verbesserung der Integrationschancen durch den gezielten Einsatz von arbeitsmarktsmarktlichen Maßnahmen zum Abbau der Vermittlungshemmnisse und bewerberorientierte Außendienste  Nachbetreuung nach der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II)  Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen  Start des Projektes "Chance" am		sundheitlichen Eignung durch die Einbin-
Ausweitung der Anbindung von gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen an Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen     Schulung der Mitarbeiter*innen  Verbesserung der Integrationschancen für Migrant*innen  Verbesserung der Integrationschancen für Migrant*innen  Verbesserung der Integrationschancen für DeuFö-Kurse des BAMF  Zielgerichtetes beschäftigungsorientiertes Fallmanagement  Passgenaue Identifizierung von Fallmanagement-Kund*innen mit Integrationschancen innerhalb der nächsten 24 Monate  Verbesserung der Integrationschancen durch den gezielten Einsatz von arbeitsmarktsmarktlichen Maßnahmen zum Abbau der Vermittlungshemmnisse und bewerberorientierte Außendienste  Nachbetreuung nach der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II)  Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen  Start des Projektes "Chance" am		dung von gesundheitlichen Präventions-
heitlichen Präventionsmaßnahmen an Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen  Schulung der Mitarbeiter*innen  Verbesserung der Integrationschancen für Migrant*innen  Zielgerichtetes beschäftigungsorientiertes Fallmanagement  Passgenaue Identifizierung von Fallmanagement-Kund*innen mit Integrationschancen innerhalb der nächsten 24 Monate  Verbesserung der Integrationschancen durch den gezielten Einsatz von arbeitsmarktsmarktlichen Maßnahmen zum Abbau der Vermittlungshemmnisse und bewerberorientierte Außendienste  Nachbetreuung nach der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  Zeitnaher Einsatz der für diesen Personenkreis besonders geeigneten Förderinstrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II)  Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen  Start des Projektes "Chance" am		maßnahmen in den Beratungsprozess
Aktivierungs- und Qualifizierungsmaß- nahmen Schulung der Mitarbeiter*innen  Verbesserung der Integrationschancen für Migrant*innen  Zielgerichtetes beschäftigungsorientiertes Fallmanagement  Passgenaue Identifizierung von Fallma- nagement-Kund*innen mit Integrations- chancen innerhalb der nächsten 24 Mo- nate Verbesserung der Integrationschancen durch den gezielten Einsatz von arbeits- marktsmarktlichen Maßnahmen zum Ab- bau der Vermittlungshemmnisse und be- werberorientierte Außendienste Nachbetreuung nach der Aufnahme ei- nes sozialversicherungspflichtigen Be- schäftigungsverhältnisses  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  Zeitnaher Einsatz der für diesen Perso- nenkreis besonders geeigneten Förder- instrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II) Forcierung der Nutzung kommunaler Hil- feprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen Start des Projektes "Chance" am		Ausweitung der Anbindung von gesund-
nahmen  Schulung der Mitarbeiter*innen  Verbesserung der Integrationschancen für Migrant*innen  Rezielte Nutzung der Alphabetisierungsund Integrationssprachkurse sowie DeuFö-Kurse des BAMF  Zielgerichtetes beschäftigungsorientiertes Fallmanagement  Passgenaue Identifizierung von Fallmanagement-Kund*innen mit Integrationschancen innerhalb der nächsten 24 Monate  Verbesserung der Integrationschancen durch den gezielten Einsatz von arbeitsmarktsmarktlichen Maßnahmen zum Abbau der Vermittlungshemmnisse und bewerberorientierte Außendienste  Nachbetreuung nach der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen  Start des Projektes "Chance" am		heitlichen Präventionsmaßnahmen an
Schulung der Mitarbeiter*innen  Verbesserung der Integrationschancen für Migrant*innen      Gezielte Nutzung der Alphabetisierungs- und Integrationssprachkurse sowie DeuFö-Kurse des BAMF  Zielgerichtetes beschäftigungsorientiertes Fallmanagement  Passgenaue Identifizierung von Fallmanagement-Kund*innen mit Integrationschancen innerhalb der nächsten 24 Monate  Verbesserung der Integrationschancen durch den gezielten Einsatz von arbeitsmarktsmarktlichen Maßnahmen zum Abbau der Vermittlungshemmnisse und bewerberorientierte Außendienste  Nachbetreuung nach der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B.  ESF)  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B.  Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen  Start des Projektes "Chance" am		Aktivierungs- und Qualifizierungsmaß-
Verbesserung der Integrationschancen für Migrant*innen  • Gezielte Nutzung der Alphabetisierungsund Integrationssprachkurse sowie DeuFö-Kurse des BAMF  Zielgerichtetes beschäftigungsorientiertes Fallmanagement  • Passgenaue Identifizierung von Fallmanagement-Kund*innen mit Integrationschancen innerhalb der nächsten 24 Monate  • Verbesserung der Integrationschancen durch den gezielten Einsatz von arbeitsmarktsmarktlichen Maßnahmen zum Abbau der Vermittlungshemmnisse und bewerberorientierte Außendienste  • Nachbetreuung nach der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II)  • Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen  • Start des Projektes "Chance" am		nahmen
Migrant*innen  und Integrationssprachkurse sowie DeuFö-Kurse des BAMF  Zielgerichtetes beschäftigungsorientiertes Fallmanagement  • Passgenaue Identifizierung von Fallmanagement-Kund*innen mit Integrationschancen innerhalb der nächsten 24 Monate  • Verbesserung der Integrationschancen durch den gezielten Einsatz von arbeitsmarktsmarktlichen Maßnahmen zum Abbau der Vermittlungshemmnisse und bewerberorientierte Außendienste  • Nachbetreuung nach der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II)  • Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen  • Start des Projektes "Chance" am		Schulung der Mitarbeiter*innen
DeuFö-Kurse des BAMF  Zielgerichtetes beschäftigungsorientiertes Fallmanagement  Passgenaue Identifizierung von Fallmanagement-Kund*innen mit Integrationschancen innerhalb der nächsten 24 Monate  Verbesserung der Integrationschancen durch den gezielten Einsatz von arbeitsmarktsmarktlichen Maßnahmen zum Abbau der Vermittlungshemmnisse und bewerberorientierte Außendienste  Nachbetreuung nach der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  Zeitnaher Einsatz der für diesen Personenkreis besonders geeigneten Förderinstrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II)  Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen  Start des Projektes "Chance" am	Verbesserung der Integrationschancen für	Gezielte Nutzung der Alphabetisierungs-
Zielgerichtetes beschäftigungsorientiertes Fallmanagement      Passgenaue Identifizierung von Fallmanagement-Kund*innen mit Integrationschancen innerhalb der nächsten 24 Monate     Verbesserung der Integrationschancen durch den gezielten Einsatz von arbeitsmarktsmarktlichen Maßnahmen zum Abbau der Vermittlungshemmnisse und bewerberorientierte Außendienste     Nachbetreuung nach der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente      Zeitnaher Einsatz der für diesen Personenkreis besonders geeigneten Förderinstrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II)     Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen     Start des Projektes "Chance" am	Migrant*innen	und Integrationssprachkurse sowie
Fallmanagement  nagement-Kund*innen mit Integrationschancen innerhalb der nächsten 24 Monate  • Verbesserung der Integrationschancen durch den gezielten Einsatz von arbeitsmarktsmarktlichen Maßnahmen zum Abbau der Vermittlungshemmnisse und bewerberorientierte Außendienste  • Nachbetreuung nach der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  • Zeitnaher Einsatz der für diesen Personenkreis besonders geeigneten Förderinstrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II)  • Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen  • Start des Projektes "Chance" am		DeuFö-Kurse des BAMF
chancen innerhalb der nächsten 24 Monate  • Verbesserung der Integrationschancen durch den gezielten Einsatz von arbeitsmarktsmarktlichen Maßnahmen zum Abbau der Vermittlungshemmnisse und bewerberorientierte Außendienste  • Nachbetreuung nach der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  • Zeitnaher Einsatz der für diesen Personenkreis besonders geeigneten Förderinstrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II)  • Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen  • Start des Projektes "Chance" am	Zielgerichtetes beschäftigungsorientiertes	Passgenaue Identifizierung von Fallma-
nate  • Verbesserung der Integrationschancen durch den gezielten Einsatz von arbeitsmarktsmarktlichen Maßnahmen zum Abbau der Vermittlungshemmnisse und bewerberorientierte Außendienste  • Nachbetreuung nach der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  • Zeitnaher Einsatz der für diesen Personenkreis besonders geeigneten Förderinstrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II)  • Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen  • Start des Projektes "Chance" am	Fallmanagement	nagement-Kund*innen mit Integrations-
Verbesserung der Integrationschancen durch den gezielten Einsatz von arbeitsmarktsmarktlichen Maßnahmen zum Abbau der Vermittlungshemmnisse und bewerberorientierte Außendienste     Nachbetreuung nach der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)      Zeitnaher Einsatz der für diesen Personenkreis besonders geeigneten Förderinstrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II)     Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen     Start des Projektes "Chance" am		chancen innerhalb der nächsten 24 Mo-
durch den gezielten Einsatz von arbeitsmarktsmarktlichen Maßnahmen zum Abbau der Vermittlungshemmnisse und bewerberorientierte Außendienste  Nachbetreuung nach der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  Zeitnaher Einsatz der für diesen Personenkreis besonders geeigneten Förderinstrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II)  Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen  Start des Projektes "Chance" am		nate
marktsmarktlichen Maßnahmen zum Abbau der Vermittlungshemmnisse und bewerberorientierte Außendienste  Nachbetreuung nach der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  Zeitnaher Einsatz der für diesen Personenkreis besonders geeigneten Förderinstrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II)  Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen  Start des Projektes "Chance" am		Verbesserung der Integrationschancen
bau der Vermittlungshemmnisse und bewerberorientierte Außendienste  Nachbetreuung nach der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  Zeitnaher Einsatz der für diesen Personenkreis besonders geeigneten Förderinstrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II)  Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen  Start des Projektes "Chance" am		durch den gezielten Einsatz von arbeits-
werberorientierte Außendienste  Nachbetreuung nach der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  Zeitnaher Einsatz der für diesen Personenkreis besonders geeigneten Förderinstrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II)  Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen  Start des Projektes "Chance" am		marktsmarktlichen Maßnahmen zum Ab-
<ul> <li>Nachbetreuung nach der Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses</li> <li>Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)</li> <li>Zeitnaher Einsatz der für diesen Personenkreis besonders geeigneten Förderinstrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II)</li> <li>Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen</li> <li>Start des Projektes "Chance" am</li> </ul>		bau der Vermittlungshemmnisse und be-
nes sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  - Zeitnaher Einsatz der für diesen Personenkreis besonders geeigneten Förderinstrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II)  - Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen  - Start des Projektes "Chance" am		werberorientierte Außendienste
schäftigungsverhältnisses  Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  • Zeitnaher Einsatz der für diesen Personenkreis besonders geeigneten Förderinstrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II)  • Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen  • Start des Projektes "Chance" am		Nachbetreuung nach der Aufnahme ei-
Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  • Zeitnaher Einsatz der für diesen Personenkreis besonders geeigneten Förderinstrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II)  • Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen  • Start des Projektes "Chance" am		nes sozialversicherungspflichtigen Be-
sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B. ESF)  nenkreis besonders geeigneten Förderinstrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II)  • Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen  • Start des Projektes "Chance" am		schäftigungsverhältnisses
instrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II)  • Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen  • Start des Projektes "Chance" am	Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente	Zeitnaher Einsatz der für diesen Perso-
<ul> <li>Forcierung der Nutzung kommunaler Hilfeprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen</li> <li>Start des Projektes "Chance" am</li> </ul>	sowie zusätzlicher Fördermöglichkeiten (z.B.	nenkreis besonders geeigneten Förder-
feprodukte und regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen • Start des Projektes "Chance" am	ESF)	instrumente (z.B. AGH, § 16e/i SGB II)
mit den Beratungsstellen  • Start des Projektes "Chance" am		Forcierung der Nutzung kommunaler Hil-
• Start des Projektes "Chance" am		feprodukte und regelmäßiger Austausch
		mit den Beratungsstellen
07.03.2022 mit dem Angebot, Familien		• Start des Projektes "Chance" am
		07.03.2022 mit dem Angebot, Familien

mit Kindern am Übergang Schule Beruf
durch Familienncoaching zu unterstüt-
zen (jeweils ein Familiencoach an den 4
großen JC-Standorten für 15 Familien)

# 5.4. Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für Menschen mit Einschränkungen

Operationalisierung	Umsetzung
Absolventenmanagement, insbesondere ge-	Einschaltung des BAGS-Teams, um die In-
gen Ende der Teilnahme an einer abschluss-	tegrationschancen zu erhöhen
orientierten REHA-Maßnahme	
Besondere Berücksichtigung von schwerbe-	Ansprache von Kund*innen im Langzeitleis-
hinderten Menschen bei Personenkreis § 16i	tungsbezug/ in der Langzeitarbeitslosigkeit
und § 16e SGB II	auf die neuen Instrumente
Maßnahmen zur Gesundheitsförderung	Angebote für Menschen mit gesundheitli-
	chen Einschränkungen.
Umsetzung des Teilhabestärkungsgesetzes	Schulung der Mitarbeiter*innen
	Identifizierung von entsprechenden Per-
	sonenkreisen
	Kooperationsvereinbarungen mit den
	weiteren Reha-Trägern auf lokaler
	Ebene
Gezielte Überprüfung der Erwerbsfähigkeit	Fallbesprechungen mit dem ärztlichen
und der Notwendigkeit REHA	Dienst zur Prüfung eines REHA-Bedarfs
	bzw. der Erwerbsfähigkeit
	Überprüfung der Kund*innen hinsichtlich
	des Übergangs in den SGB XII-Bereich
	Schulung von Mitarbeiter*innen

# 5.5. Integrationschancen von Frauen und (Allein-) Erziehenden erhöhen

Operationalisierung	Umsetzung
Zeitnahe Orientierung während bzw. nach	Intensivierung der Beratung durch IFK be-
der Familienphase	reits während der Elternzeit
Aktivierung, Information und Beratung Erziehender mit jüngstem Kind unter 3 Jahren	<ul> <li>Durchführung einer Aktivierungsmaßnahme für Alleinerziehende an verschiedenen Standorten</li> <li>Einzelberatungen der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) in den Geschäftsstellen des Job-</li> </ul>
	centers Kreis Wesel
Anpassung der beruflichen Kenntnisse nach der Familienphase	Ermöglichung der Teilnahme in Teilzeit an Fortbildungs-/Aktivierungsmaßnahmen zur Kenntnisanpassung unter Berücksichtigung der Kinderbetreuungszeiten
Informations- und Beratungsangebot für	Durchführung eines Fraueninformationsta-
Frauen im Kreis Wesel zu den Themenfel-	ges in Kooperation mit der Agentur für Arbeit
dern Bildung, Qualifikation und beruflichem	(AA) Wesel und dem Kreis Wesel (ggf. auch
Wiedereinstieg sowie zur Vereinbarkeit Familie und Beruf	digital)
"Arbeit und Familie – AuF geht's": Initiative	Ständige Aktualisierung eines Werkzeugkof-
zur Arbeitgebendenansprache zur Verein-	fers zur Modernen Personalpolitik, der allen
barkeit von Beruf und Familie durch die BCA	IFK zur Verfügung steht, um Instrumente zur
SGB II und SGB III.	Vereinbarkeit Familie und Beruf nachzuschlagen
Maßnahme-Angebot für Frauen nach längerer Familienphase	Unterstützung, Persönlichkeits-Coaching, Potentialanalyse, Reflexion der familiären und beruflichen Situation
Partnerschaftliche Kinderbetreuung als	Informations- und Austauschtreffen der Fa-
Thema in den Familienzentren	milienzentren in Kooperation mit der AA Wesel wordt was der Fachstelle Frau und Beruf Kreis Wesel
Beobachtung der Kinderbetreuungsbedarfe	Regelmäßige und dauerhafte Dokumentation der Kinderbetreuungsbedarfe – auch au-

	ßerhalb der üblichen Kinderbetreuungszei-
	ten – durch IFK zwecks Anlayse und Er-
	kenntnis, welche erweiterten Angebote der
	Betreuungszeiten eine Verbesserung der In-
	tegrationschancen herbeiführen kann
Teilzeit-Berufsausbildung	Interne und externe Bekanntmachung der
	Teilzeit-Berufsausbildung zur Erreichung ei-
	ner besseren Qualifizierung und somit einer
	nachhaltigen Integration

# 5.6. Integration geflüchteter Menschen in Arbeit und Ausbildung gestalten

Operationalisierung	Umsetzung
Gezielte Beratung durch spezialisierte IFK in	Die Beratung von geflüchteten Menschen
den Integration-Points (IP) des Jobcenters	aus der Ukraine und anderen Kriegsregionen
	wird durch spezialisierte Kräfte in den Teams
	vorgenommen.
Frühzeitige Zuweisung in Sprachkurse,	Abstimmung über Anzahl, Beginnter-
nachhaltige Maßnahmebetreuung und zeit-	mine, Ausrichtung, Örtlichkeiten sowie
nahe Durchführung des Absolventenma-	Unterrichtszeiten
nagement	Jede Maßnahme wird durch eine IFK be-
	treut, die als Ansprechpartner*in wäh-
	rend der Teilnahme zur Verfügung steht
	und das Absolventemanagement durch-
	führt
Bedarfsgerechter Einkauf von erforderlichen	Bildung von Förderketten, um vorhandende
Anschlussmassnahmen	Potiziale zeitnah durch die gezielte Förde-
	rung zu nutzen und damit den Übergang in
	die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden
Zusammenarbeit mit den Sozialämtern, Aus-	Regelmäßige Besprechungen durchführen
länderämtern, Sprachkursträgern sowie eh-	
renamtlichen Stellen intensivieren	

# 5.7. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Operationalisierung	Umsetzung				
Initiierung, Durchführung und Auswertung	Umsetzung durch die Fachexperten Daten-				
von elektronischen Abfragen durch das	qualitätsmanagement (DQM)				
DQM					
Optimierung der Zusammenarbeit zwischen	Durchführung von zentralen und regiona				
den Teams Leistungsgewährung sowie	len Workshops				
Markt und Integration (M+I)	2 gemeinsame Zielnachhaltedialoge im				
	Jahr 2022 TL M+I und Leistung				
	Gegenseitige Hospitationen				
	Gemeinsame Fallbesprechungen				
	Fallbesprechungen mit dem ärztlichen				
	Dienst zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit				
	Überprüfung der Kund*innen mit Unter				
	stützungsprofil hinsichtlich des Über-				
	gangs in den SGB XII-Bereich				
Qualifizierung von Fach- und Führungskräf-	Schulung "Beratungskonzeption" (BeKo)				
ten	für alle noch nicht qualifizierten IFK				
	Qualifizierungsbedarf im Rahmen von				
	Mitarbeiter*innen-Ggesprächen feststel-				
	len				
	Hospitationen horizontal und vertikal				
	Initiierung von Schulungsmaßnahmen				
	<ul> <li>Pflege der internen Weiterbildungsdaten- bank</li> </ul>				
	Qualifizierung "leistungsrechtliche Bera-				
	tung" fortführen				
	Überarbeitung/Anpassung von Schu-				
	lungsprojekte und der Einarbeitungs-				
	pläne-sowie Umsetzung von Schulungen				
Dezentrales Eintrittscontrolling und Mitelbe-	Eingliederungstitel (EGT)-Steuerungs-				
wirtschaftung in den Teams	kreis				
	Monatliche Behandlung in der Leitungs-				
	besprechung und auf Teamebene				
Internes Kontrollsystem (IKS)	Durchführung risikoorientiertes Qualitäts-				
	management (rQM)				
	8 -				

# 5.8. Einbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) verbessern

Operationalisierung	Umsetzung
Weiterentwicklung von Handlungsansätzen	Jährliche Austauschgespräche zur Ver-
zur Verbesserung der Inanspruchnahme der	stetigung der Zusammenarbeit mit allen
kommunalen Einfliederungsleistungen gem.	Sucht- und Drogenberatungsstellen des
§ 16a SGB II	Kreises Wesel sowie der Psychiatrieko-
	ordination des Kreises Wesel
	Verbesserung der Inanspruchnahme der
	Fachdienste zur Identifizierung von Per-
	sonen mit Handlungsbedarfen im Bereich
	Psyche und Sucht
	Durchführen von regelmäßigen Aus-
	tauschgesprächen mit den Themenver-
	antwortlichen der Hilfeprodukte.
	(Einzel-) Schulung(en) neuer Mitarbei-
	ter*innen
	Verstärkte Nutzung des Programms
	CoSach zur Feststellung der Bedarfe
Sicherstellen eines transparenten Informati-	Initiierung von Austauschgesprächen mit
onsflusses intern und extern	(Fach-) Beratungsstellen auf unter-
	schiedlichen Ebenen.
	Teilnahme an Gremien und Workshops
Statistik	Vierteljährliche Auswertungen über
	CoSach hinsichtlich der Inanspruch-
	nahme und des Erfolgs
	Schuldnerberatung: In Bezug auf das
	vom Kreis Wesel favorisierte Gutschein-
	verfahren erfolgt zur Unterstützung der
	Fachaufsicht und zu Steuerungszwecken
	eine monatliche Auswertung

Die Schnittstelle zu den kommunalen Eingliederungsleistungen wird durch die Koordination Hilfeprodukte betreut. In jeder Geschäftsstelle ist ein/e Themenverantwortliche/r für die Umsetzung des jeweiligen Hilfeprodukts benannt.

#### 6. Arbeitsmarktinstrumente für Langzeitsarbeitslose

#### 6.1 Teilhabechancengesetz

Zum 01.01.2019 ist Teilhabechancengesetz in Kraft getreten. Das Gesetz sieht zwei Arbeitsmarktinstrumente für Langzeitleistungsbeziehende/Langzeitarbeitslose vor. Mit dem Bürgergeldgesetz ist eine Entfristung dieser beiden Instrumente vorgesehen.

#### 6.1.1. Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

Für sehr arbeitsmarktferne Menschen wurde mit einem neuen § 16i SGB II ein neues Instrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" eingeführt. Dieses Instrument richtet sich an Personen, die für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurz selbstständig oder abhängig beschäftigt waren

Das Jobcenter Kreis Wesel konnte das neue gesetzliche Instrument erfolgreich umsetzen. Ende Oktober 2022 waren ca. 270 Arbeitsplätze über § 16i SGB II besetzt. Dabei konnte das Jobcenter von den guten Erfahrungen bei der Umsetzung des Bundesprogramms "Soziale Teilhabe" profitieren. Viele Arbeitplätze wurden in die Förderung nach § 16i SGB II übernommen. Der Kreis der möglichen Arbeitsplätze konnte mit dem neuen gesetzlichen Instrument deutlich erweitert werden, da die Kriterien für Arbeitsgelegenheiten "Gemeinnützigkeit", "Zusätzlichkeit" und "Wettbewerbsneutralität" für den § 16i SGB II nicht gelten.

Im Jahre 2023 hat das Jobcenter Kreis Wesel sich vorgenommen, die Zahl der geförderten Arbeitplätze zu halten.

#### 6.1.2. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)

Die Bemühungen zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit sollen auch schon vorher ansetzen und besonders lange Arbeitslosigkeit verhindern. Dazu wird der bestehende § 16e SGB II mit dem Instrument "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" neu gefasst und eine Rechtsgrundlage für einen weiteren neuen Lohnkostenzuschuss geschaffen. Die Eingliederung von Leistungsberechtigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, wird damit unterstützt. Über den § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes am 01.01.2019 bis Ende September 2022 schon 217 Arbeitsverhältnisse gefördert.

#### 6.1.3. Einbindung des Beirates

Das SGB II sieht vor, dass nach § 16i Abs. 9 SGB II das Jobcenter zu den Einsatzfeldern der nach § 16i Abs. 1 geförderten Arbeitsverhältnisse jährlich eine Stellungnahme des örtlichen Beirates anfordert. Hierzu berichtet das Jobcenter Kreis Wesel in allen Beiratssitzungen (2 mal jährlich) über den aktuellen Umsetzungsstand.

Stand: 03.01.2023

# Bildungszielplanung 2023



#### zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele (BZP I)

- a. Gesundheitsberufe/Erziehung
- b. gewerbliche/handwerkliche Berufe
- c. sonstige Berufe
- d. betriebliche Einzelumschulung
- e. Teilqualifizierung

#### sonstige Bildungsziele/Fortbildungen etc. (BZP II)

- a. gewerblich-technisch
- b. kaufmännisch-verwaltend
- c. Pflege/Erziehung
- d. berufliche Orientierung/Aktivierung
- e. Sonstige

# zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele (BZP I) Bildungssegment: Gesundheitsberufe/Erziehung

Bildungsziel	g	Zahl der a eplanten Bildu	uszugeben ungsgutschei	ne	Unter- richts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich **
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal			
1	4	5	6	7	8	9	10
Gesundheitsberufe	1	3	3	4		36	
Erziehung	1	2	2	2		36	

# zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele (BZP I) Bildungssegment: Betriebliche Einzelumschulungen

Bildungsziel	Ç	Zahl der au geplanten Bildui		ne	Unter- richts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich **
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal			
1	4	5	6	7	8	9	10
gewerblich/handwerkliche Berufe	3	8	5	VZ	24	auch in TZ möglich	

# zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele (BZP I) Bildungssegment: gewerblich/handwerkliche Berufe

Bildungsziel	ge	szugeben ngsgutscheir	ne	Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich **	
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal			
1	4	5	6	7	8	9	10
sonstige Berufe	5	14	5	VZ	24		

# zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele (BZP I) Bildungssegment: kaufm.-verwaltende Berufe

Bildungsziel	ç		auszugeben dungsgutsch	eine	Unter- richts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich **
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal			
1	4	5	6	7	8	9	10
betriebliche Einzelumschulung	0	1	8	0	VZ	24	

# zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele (BZP I) Bildungssegment: sonstige Bildungsziele

Bildungsziel	Zahl der auszugeben geplanten Bildungsgutscheine				Unter- richts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich **
	1. Quartal	3. Quartal	4. Quartal				
1	4 5 6 7				8	9	10
Teilqualifizierung/Externenprüfung	10						

# sonstige Bildungsziele/Fortbildungen etc. (BZP II) Bildungssegment: gewerbl.-technisch

Bildungsziel	Zahl der auszugeben geplanten Bildungsgutscheine				Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich **
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal			
1	4	5	6	7	8	9	10
Sicherheitsgewerbe	4	3	4	3	VZ	6	
Kraftfahrer	2	4	5	3	VZ	4	
Servicefahrer	4	11	9	5	VZ	3	
Triebwagenführer	0	0	5	0	VZ	6	
Lager/Logistik	2	3	7	4	VZ	6	
Handwerk	0	1	2	1	VZ	6	
Schweißtechnik	1	6	6	2	VZ	6	
Metall	1	1	2	1	VZ	6	
Baumaschinentechnik	0	0	1	0	VZ	6	
IT-Bereich	1	4	5	1	VZ	6	

# sonstige Bildungsziele/Fortbildungen etc. (BZP II) Bildungssegment: kaufmännisch-verwaltend

Bildungsziel	ge		uszugeben ungsgutschein	e	Unter- richts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich **
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal			
1	4	5	6	7	8	9	10
Kaufm. Qualifizierung für Kaufleute	2	4	4	2	VZ	5	
Kaufm. Qualifizierung für Kaufleute	0	0	3	0	TZ	9	
Verkauf	0	1	1	0	VZ	4	

# sonstige Bildungsziele/Fortbildungen etc. (BZP II) Bildungssegment: Pflege/Erziehung

Bildungsziel	Zahl der auszugeben geplanten Bildungsgutscheine				Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich **
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal			
1	4	5	6	7	8	9	10
Pflege	1	6	5	4	VZ	9	
Pflege	2	1	7	0	TZ	12	
Betreuungskraft/ Schulbegleitung	4	6	6	5	VZ	6	
Erziehung	0	1	2	1	VZ/TZ	10	

# sonstige Bildungsziele/Fortbildungen etc. (BZP II) berufliche Orientierung/Aktivierung

Bildungsziel	Qualifizierungsin- halte/ -module	Berufsord- nung (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Zahl der auszugeben geplanten Bildungsgutscheine				Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG mög- lich **
			1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
berufliche Orientierung mit Hauptschulabschluss			0	0	2	1	VZ	12	
Integration von Teilzeit- beschäftigten	Aktivierung, An- passung der Kenntnisse		0	0	14	1	TZ	6	
Grundkompetenzen			1	6	7	3	VZ	2	

# sonstige Bildungsziele/Fortbildungen etc. (BZP II) Bildungssegment: Sonstige

Bildungsziel	Qualifizierungs- inhalte/-module	Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Zahl der auszugeben geplanten Bildungsgutscheine			eine	Unter- richts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich **	
			1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
nicht planbare BZ			8	15	12	8	VZ	9	auch TZ-Förderungen bis zu 12 Monaten sind möglich	